



Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-1053/17/1402

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, 7. Februar 2017

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Stange, Fraktion DIE LINKE**

Drs.-Nr.: 6/8121

**Thema: Mobile automatisierte Kennzeichenerkennung 2013 - 2016 –  
Nachfrage zur Kleinen Anfrage zu Drs. 6/7757**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele „Treffer“ wurden in den Jahren 2013 bis 2016 durch den Einsatz von Geräten zur mobilen automatisierten Kennzeichenerkennung erzielt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Monaten!)**

Der gesetzliche Auftrag gemäß § 19a Abs. 5 SächsPolG beinhaltet die jährliche Berichtspflicht des Sächsischen Staatsministerium des Innern gegenüber dem Sächsischen Landtag zur quantitativen Erfassung der Einsätze und deren Ergebnisse. Die Anzahl der „Treffer“ wird ohne Berücksichtigung des Feststellungszeitpunktes kumulativ für das gesamte Jahr erfasst. Eine Recherche nach Monaten ist somit nicht möglich.

Es wurden folgende „Treffer“ durch die Geräte zur automatisierten Kennzeichenerkennung in den Jahren 2013 bis 2016 erfasst:

Jahr	„Treffer“
2013	<b>2.798</b>
2014	<b>11.730</b>
2015	<b>12.609</b>
2016	<b>15.495</b>

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Im Übrigen wird auf den Bericht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Datenerhebung mit besonderen Mitteln sowie mit technischen Mitteln zur mobilen automatisierten Kennzeichenerfassung durch die sächsische Polizei im Jahr 2013, Drs.-Nr. 6/521, aus welchem die Anzahl der „Treffer“ für das Kalenderjahr 2013 hervorgeht, verwiesen. Es wird wei-

ter auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses des Sächsischen Landtags, Drs.-Nr. 6/3506, zum Bericht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Datenerhebung mit besonderen Mitteln sowie mit technischen Mitteln zur mobilen automatisierten Kennzeichenerfassung durch die sächsische Polizei im Jahr 2014, Drs.-Nr. 6/3075, verwiesen, aus welchem die Anzahl der „Treffer“ für das Kalenderjahr 2014 hervorgeht.

**Frage 2:**

**Wodurch lässt sich die Differenz zwischen „Treffer“ und „Echttreffer“ bei Geräten zur mobilen automatisierten Kennzeichenerkennung erklären?**

„Treffer“ sind die von dem Gerät zur automatisierten Kennzeichenerkennung akustisch und optisch signalisierten Meldungen, bei welchen die erkannte Zeichenkette, ohne Trennzeichen, eines Kraftfahrzeugkennzeichens eine Datenübereinstimmung mit dem zugrundeliegenden Fahndungsbestand technisch ergibt. Als „Echttreffer“ werden die „Treffer“ erfasst, bei denen die Datenübereinstimmung bei anschließender, visueller Prüfung durch den Bediener des Gerätes sowie durch händische Überprüfung mit dem Fahndungsbestand diesen bestätigen.

Die Differenz zwischen „Treffer“ und „Echttreffer“ kann unterschiedliche Ursachen haben, welche nicht abschließend bestimmt werden können. Aufgrund der jeweiligen individuellen Situation, zum Beispiel durch Witterungsverhältnisse, Tageszeit, Verschmutzung des Kennzeichens kann es technisch bedingt zu „Treffer“-Meldungen kommen, die nicht als „Echttreffer“ verifiziert werden können. Ebenso werden „Treffer“ von dem Gerät signalisiert, bei denen die Zeichenkette korrekt erkannt wurde, jedoch eine Datenübereinstimmung nur deshalb gemeldet wurde, weil der Abgleich der Zeichenkette ohne Trennzeichen erfolgt und so unter anderem ausländische Kennzeichen mit der selben Zeichenfolge als „Treffer“ erkannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig